



Auftrag und Vollmacht für Inkasso einer unbestrittenen Forderung

08 -

Betriebsnummer
bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) -
Region Ostbrandenburg

1. Gläubiger

.....
Telefon

.....
Telefax

.....
E-Mail

.....
Firma (bei Eintragung ins Handelsregister)

.....
Rechtsform (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG u.a.m.)

.....
Vor- und Nachname des Betriebsinhabers/ Geschäftsführers

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort/ Ortsteil

.....
BIC

.....
IBAN

.....
Kreditinstitut

2. Schuldner Verbraucher Gewerbetreibender

.....
Firma (bei Eintragung ins Handelsregister)

.....
Rechtsform (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG u.a.m.)

.....
Vor- und Nachname des Betriebsinhabers/ Geschäftsführers

.....
Telefon

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort/ Ortsteil

3. Art der erbrachten Leistung

4. Auftrag/Vertrag vom schriftlich mündlich

5. Hauptforderung – Rechnungen, Mahnungen, Angebot/ Auftrag/ Vertrag sind beizufügen

Rechnungs-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Erhaltene Zahlungen (Betrag, Datum)	Restforderung

Verzugszinsen, wenn abweichend vom gesetzlichen Zins in %

Wenn abweichender Zinssatz - Begründung:

Der Gläubiger erklärt mit seiner Unterschrift, dass er zu umseitig genannten Geschäftsbedingungen den o.g. Auftrag erteilt.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift/Firmenstempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inkassostelle der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

1. Voraussetzungen für Inkassoaufträge

Die Inkassostelle kann nur von Gewerbetreibenden, die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg eingetragen sind, in Anspruch genommen werden. Die Inkassoforderung muss im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der handwerklichen bzw. handwerksähnlichen Tätigkeit stehen und unstreitig bzw. titulierte sein.

2. Unterlagen des Auftraggebers

Bei Beauftragung sind der Inkassostelle vom Auftraggeber folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Vertragsunterlagen (Angebot/Auftrag/Zusatzauftrag/Abnahme- oder Übernahmeprotokoll)
- b) Rechnungsunterlagen (Abschlags- oder Schlussrechnungen)
- c) sonstiger für das Inkassoverfahren relevanter Schriftverkehr (Mahnungen)
- d) aktuelle Angaben über die Person des Schuldners (Anschriftenwechsel)

3. Inkassoleistungen

Die Leistungen der Inkassostelle der Handwerkskammer umfassen:

- a) Fertigung und Zustellung einer schriftlichen Zahlungsaufforderung an den Schuldner
- b) Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens beim Amtsgericht
- c) Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner

4. Inkassogebühren und Verfahrenskosten

Für die Inkassotätigkeit sind vom Schuldner Gebühren entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu tragen. Die im Inkassoverfahren entstehenden Fremdkosten (z.B. Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten) sind im Erfolgsfall vom Schuldner zu tragen und werden von der Inkassostelle im Inkassoverfahren beim Schuldner geltend gemacht. Bis dahin sind die Fremdkosten vom Auftraggeber nach Rechnungslegung der Inkassostelle, unter Angabe des Aktenzeichens, auf das nachstehende Konto der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg zu veranlagern.

Raiffeisen-Volksbank Oder-Spree eG
BLZ 170 624 28
Konto 20 127 0001
IBAN DE03 1706 2428 0201 2700 01
BIC (Swift-Code) GENODEF1BKW

Werden die Fremdkosten nach Rechnungslegung nicht fristgemäß eingezahlt, wird das Inkassoverfahren von der Inkassostelle nicht weiterbetrieben. Etwaige rechtliche Nachteile durch die verspätete Einzahlung, insbesondere den Eintritt der Forderungsverjährung, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen

Die Inkassostelle ist mit Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, mit dem Schuldner rechtsverbindlich Stundungs- oder Teilzahlungsvereinbarungen abzuschließen.

6. Zahlungen

Eingehende Zahlungen werden auf einem gesonderten Konto der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg verwahrt und unter Abzug der entstandenen Kosten und Gebühren an den Auftraggeber unverzüglich weitergeleitet.

7. Kündigung und Beendigung des Inkassoauftrags

Der Inkassoauftrag kann vom Auftraggeber jederzeit gekündigt werden.

Erhebt der Schuldner auf die außergerichtliche Zahlungsaufforderung Einwände oder im gerichtlichen Mahnverfahren Widerspruch oder Einspruch, wird das Inkassoverfahren mit Eingang der Erklärung des Schuldners von der Inkassostelle beendet und der Auftraggeber hierüber informiert.